

33**84**

Union in Deutschland

Bonn, den 25. Oktober 1984

Heiner Geißler:

Jetzt reden wir

Eine beispiellose Kampagne findet gegenwärtig statt. SPD, GRÜNE und Teile der Medien, vor allem „Spiegel“ und „Stern“, versuchen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Bundestagspräsident Rainer Barzel, das Vertrauen der Bürger in die von Bundeskanzler Helmut Kohl geführte Bundesregierung und in die CDU zu zerstören. In einer raffinierten Mischung aus Halbwahrheiten und Lügen wird Verwirrung und Mißtrauen gesät. Dieser Kampagne, die auf die Zerstörung unserer Demokratie zielt, setzen wir unseren entschlossenen Widerstand entgegen. Unsere Argumente dazu sind klar, sachlich und einleuchtend. Es geht um drei Punkte:

- 1. Rainer Barzel übte eine private Gutachtertätigkeit aus. Die CDU als Partei ist davon nicht betroffen. Wir setzen uns dafür ein, daß die Nebentätigkeit von Abgeordneten einer neuen Regelung unterworfen wird.**
- 2. Im Flick-Untersuchungsausschuß geht es allein um die Frage: Wieviel hat Flick gezahlt, damit die SPD-Regierung Schmidt den Konzern um 900 Millionen DM von der Steuer befreite. Damit hat die CDU nichts zu tun.**
- 3. Spenden an Parteien sind staatspolitisch notwendig. Wo Verfehlungen in den siebziger Jahren vorgekommen sind, betreffen sie SPD, CDU, CSU und FDP gleichermaßen. Die CDU hat als erste Partei Konsequenzen daraus gezogen.**

Gegen Täuschungsmanöver hilft nur sachliche Information

Durch Vermischung unterschiedlicher Sachverhalte versucht die SPD nicht nur von ihrer Verantwortung der damaligen SPD-Regierung für die Steuerbefreiung für den Flick-Konzern abzulenken, sondern auch von den unbestreitbaren, eindrucksvollen Erfolgen der Regierung Helmut Kohl. Gegen Täuschungsmanöver hilft nur sachliche Information. Darum werden im folgenden noch einmal die wesentlichen Sachverhalte dargestellt:

1. Gutachtertätigkeit von Dr. Barzel

Zu Beginn der Fraktionssitzung am Donnerstag, 25. Oktober 1984, erklärt der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger:

Bundestagspräsident Dr. Rainer Barzel hat mir in einem Schreiben mitgeteilt, der politische und psychische Druck gegen ihn sei unerträglich geworden. Der Deutsche Bundestag müsse dringend zu sachlicher Arbeit zurückfinden. Seiner Verantwortung bewußt, wolle er — Dr. Barzel — dazu beitragen und bitte, einen anderen Bundestagspräsidenten zu wählen.

Der bisherige Verlauf des Verfahrens vor dem Untersuchungsausschuß hat nach meiner Beurteilung ergeben:

■ Dr. Barzel können irgendwie geartete rechtliche Vorwürfe nicht gemacht werden.

■ Dr. Barzel hat keinen Einfluß auf die Entscheidung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt genommen, der Firma Flick eine erhebliche Steuervergünstigung nach § 6 b zu erteilen.

■ Beim Wechsel im Amt des Fraktionsvorsitzenden und des Parteivorsitzenden der CDU im Jahre 1973 ist kein Geld im Spiel gewesen.

■ Dr. Barzel hat nach dem Rücktritt von seinen Ämtern 1973 als Abgeordneter ohne Staats-, Partei- und Fraktionsamt ein privates Vertragsverhältnis in der Anwaltskanzlei seines Freundes Dr. Dr. Paul in Frankfurt aufgenommen.

■ Er hat die Verhaltensrichtlinien des Deutschen Bundestages eingehalten.

In dieser Stunde stelle ich noch einmal fest, daß die Fraktion sich an den Voraussetzungen Rainer Barzels nicht beteiligt hat. Rainer Barzel bleibt auch in dieser schweren Stunde in unserer Gemeinschaft.

Wir bekunden Rainer Barzel für seine Haltung, die er in Verantwortung für Staat und Union gezeigt hat, unseren Respekt. Wir danken ihm für seine politische Leistung, auch im Amt des Bundestagspräsidenten, das er in hervorragender Weise ausgefüllt hat.

Wir wünschen ihm baldige Genesung in seiner angegriffenen Gesundheit und erwarten, daß er uns weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

2. Die Steuerbefreiung für den Flick-Konzern durch die 6 b-Entscheidung der SPD-geführten Bundesregierung

Am 19. Mai 1983 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, dem Vorwurf nachzugehen, der Flick-Konzern habe in den siebziger Jahren durch unzulässige Methoden Einfluß auf Entscheidungen der Bundesregierung ausgeübt.

Bekanntlich trug in jener Zeit die SPD die entscheidende Regierungsverantwortung, während die CDU/CSU in der Opposition saß.

In den Jahren 1975/76 hatte der Flick-Konzern Daimler-Benz-Aktien mit einem Gewinn von 1,9 Milliarden Mark verkauft. Grundsätzlich hätte der Konzern über die Hälfte an Steuern zahlen müssen. Die damalige SPD-geführte Bundesregierung befreite den Flick-Konzern jedoch von dieser Verpflichtung in Höhe von rund 850 Millionen Mark. Das war möglich aufgrund

gesetzlicher Vorschriften (§ 6b des Einkommensteuergesetzes und § 4 Auslandsinvestitionsgesetz). Es geht darum, zu klären, ob der Flick-Konzern diese Entscheidungen, die in den Jahren 1976 bis 1981 gefallen sind, erkaufte hat. Neben dem damaligen Bundeswirtschaftsminister lag die Verantwortung für die Steuerbegünstigung bei den damaligen SPD-Finanzministern Matthöfer und Apel sowie dem damaligen Bundeskanzler Schmidt.

In dem Zeitraum, in dem die Entscheidungen in der Bundesregierung anstanden, sind erhebliche Geldbeträge seitens des Konzerns an SPD-Politiker übergeben worden.

Den Nachweis über die Spenden des Flick-Konzerns an die SPD bzw. SPD-nahe Einrichtungen finden Sie auf den Seiten 7—8.

3. Spenden an SPD, CDU, CSU und FDP

Alle Parteien haben Spenden erhalten. Die politische Arbeit der Parteien ist ohne Spenden nicht denkbar.

Das seit dem 1. Januar 1984 in Kraft befindliche Parteienfinanzierungsgesetz legt im einzelnen fest, in welchem Umfang Parteispenden steuerlich absetzbar sind. Um die im Zusammenhang mit Parteispenden erhobenen Vorwürfe zu verstehen, muß man folgende Fakten vor Augen haben:

Die demokratischen Parteien werden aus Mitgliedsbeiträgen, Wahlkampfkostenerstattungen und Spenden finanziert.

Die Mitglieder der CDU zahlen erhebliche **Beiträge**. Diese Beiträge können aber nur zu einem Teil die anfallenden Kosten dek-

ken. Die Beiträge können andererseits nicht beliebig erhöht werden, weil der Zugang zu demokratischen Parteien nicht von den finanziellen Möglichkeiten des einzelnen abhängig gemacht werden darf.

Die gesetzlich vorgesehenen **Kostenerstattungen** sind für Wahlkämpfe vorgesehen und reichen nicht aus, um die Parteien insgesamt finanziell abzusichern. Eine direkte Finanzierung der Parteien durch den Staat, die über die Wahlkampfkostenerstattung hinausgeht, wäre grundgesetzwidrig und staatspolitisch nicht zu verantworten. Gerade eine parteienstaatliche Demokratie, wie sie unser Grundgesetz vorsieht, schließt Staatsparteien nach

totalitärem Muster aus. Weil also Mitgliedsbeiträge und Wahlkampfkostenerstattungen nur einen Teil der Ausgaben der demokratischen Parteien ausgleichen, sind die Parteien zusätzlich auf **Spenden** angewiesen. Dies gilt für die SPD ebenso wie für CDU, CSU und FDP.

Es ist eine Tatsache, daß die Sozialdemokraten in den letzten zehn Jahren Spenden in Millionenhöhe — u. a. auch von den Gewerkschaften — bekommen haben.

Im Wahlkampf 1980 erhielt die SPD für eine „Helmut-Schmidt-Aktion“ 7,6 Millionen Mark Spenden. Von 1967 bis 1980 wurden der SPD über einen sogenannten „Arbeitskreis für kommunalpolitische Bildung e. V.“ (AKB) 3,964 Millionen Mark an Spenden zugeleitet. Diese Spenden machen nur einen Bruchteil dessen aus, was der SPD insgesamt an Spenden von Gewerkschaften und der Wirtschaft zugeflossen ist. Auf diese Tatsache wird in der Öffentlichkeit nicht oder nur selten hingewiesen. Von der Mehrheit der deutschen Presse wird zwar laufend mit Namen und Bild über Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der CDU berichtet, nicht aber von Ermittlungsverfahren gegen SPD-nahe Organisationen, gegen die gegenwärtig wegen Spendenhinterziehungen ebenfalls ermittelt wird.

Im Grundgesetz ist die parteienstaatliche Ordnung fest verankert. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hat 1949 der Parlamentarische Rat die Bedeutung demokratischer Parteien im Grundgesetz ausdrücklich hervorgehoben. Dabei war er sich der Tatsache bewußt, daß Parteien zur Verwirklichung ihrer staatspolitischen Aufgaben finanzielle Mittel benötigen.

Die vom Bundespräsidenten berufene unabhängige Sachverständigenkommission hat in ihrem Bericht zur Neuordnung der Parteienfinanzierung ausgeführt: „Spenden an politische Parteien sind weder verboten noch moralisch bedenklich. Sie sind verfassungspolitisch erwünscht und unentbehrlich, wenn die Staatsunabhängigkeit der Parteien gewahrt bleiben soll. Durch die Zuwendung einer Spende an eine Partei macht der Bürger von seinem Recht auf politische Teilhabe Gebrauch.“

Die rechtliche Regelung des Umfangs der Zulässigkeit von Spenden an politische Parteien war in der Vergangenheit lange Zeit unklar, kaum durchschaubar und umstritten. Das Spendenrecht war unübersichtlich und reformbedürftig. Oft fanden sich nicht einmal Fachleute zurecht.

Direkte Spenden an politische Parteien konnten nur in geringem Umfang steuerlich berücksichtigt werden, während Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen voll abgesetzt werden konnten. Diese Rechtslage führte dazu, daß Zuwendungen an politische Parteien im großen Umfang über als gemeinnützig anerkannte Organisationen geleistet wurden, ohne daß dies durch Finanzämter und Ermittlungsbehörden beanstandet worden wäre.

Schon seit 1952 sind Berufsverbände, z. B. Mieterverbände, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände berechtigt, bis zu 25 Prozent ihrer Brutto-Einkommen an Parteien weiterzuleiten. Während der Amtszeit aller sechs der SPD angehörenden Bundesfinanzminister ist den genannten Institutionen die Steuerabzugsfähigkeit immer wieder aufs neue zuerkannt worden. In Kenntnis der Praxis, daß die solchen Institutionen zugewandten Spenden an Parteien weitergeleitet werden, haben dadurch alle SPD-Finanzminister gegenüber Spendern, Spendenempfängern und Par-

teien erklärt, daß solche Spenden rechtmäßig steuerbegünstigt geleistet werden können. Auf diesem Wege sind Millionen Mark z. B. über die Gewerkschaften an die SPD geflossen.

Staatsbürgerliche Vereinigungen oder andere Fördergesellschaften nahmen ebenfalls mit Billigung der Finanzämter und mit Wissen der Finanzbehörden Spenden für politische Parteien an und stellten dafür Spendenbescheinigungen aus, die von den Finanzämtern bei Betriebsprüfungen auch anerkannt wurden.

Dies änderte sich Anfang der achtziger Jahre. Was von den Finanzbehörden jahrzehntelang nicht beanstandet worden war, sollte nun nach Ansicht von Staatsanwaltschaften nachträglich als strafbare Steuerhinterziehung zu beurteilen sein.

Daß es so weit gekommen ist, hat in erster Linie die SPD zu verantworten. Seit vielen Jahren hatte sich der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl nachdrücklich dafür eingesetzt, die Parteienfinanzierung endlich auf ein gesichertes, sauberes, rechtliches Fundament zu stellen.

Obwohl der CDU-Vorsitzende schon 1975 die anderen Parteien zu entsprechenden Gesprächen eingeladen hatte, war insbesondere die SPD nicht bereit, ein Parteienfinanzierungsgesetz zu verabschieden und die dazu notwendige Grundgesetzänderung mitzutragen. Deshalb hatte es schließlich das Land Niedersachsen im Juli 1978 übernommen, durch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht Klarheit über die rechtliche Ausgestaltung der Parteienfinanzierung herbeizuführen.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 1979 war für jedermann klar, daß für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden, die den politischen Parteien zugedacht werden, eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen werden mußte.

Trotz nachdrücklichen Drängens der Union konnte sich die damalige Regierungsmehrheit nicht zu einem entsprechenden Schritt bereifinden.

Erst die neue, CDU-geführte Koalition der Mitte brachte diese längst überfällige Regelung im Jahre 1983 zustande. Seit 1. Januar 1984 ist nun geltendes Recht, daß Spenden an politische Parteien steuerrechtlich ebenso zu behandeln sind wie Spenden an gemeinnützige Organisationen.

Folgende wichtige Tatsachen sind der Öffentlichkeit bisher kaum bekannt:

Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahre 1979 hatte der Bundesvorstand der CDU beschlossen, ab sofort nur noch Spenden aus versteuerten Einnahmen entgegenzunehmen.

Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Steuerhinterziehungen für Spenden an die CDU-Bundespartei betreffen also ausschließlich Vorgänge, die vor dem klarstellenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1979 liegen. Alle Spenden, die seit der Verkündung des Bundesverfassungsgerichtsurteils im Jahre 1979 an die Bundes-CDU gerichtet worden sind, stammen ausschließlich aus zuvor von den Spendern versteuerten Einnahmen.

Die SPD hatte schon immer ein besonderes Verhältnis zur Macht.

Bis heute konnte sie den Verdacht nicht ausräumen, daß sie 1972 beim konstruktiven Mißtrauensvotum gegen den damaligen Bundeskanzler Brandt sich durch Bestechung von Abgeordneten die Machterhaltung in Bonn erkauf hat. Vielmehr hat der seinerzeit eingesetzte Untersu-

chungsausschuß zur Aufklärung der Wienand-Affäre die Verdachtsmomente eher erhärtet.

Mit besonderer Aufmerksamkeit muß das Verhalten der beteiligten Staatsanwaltschaften beobachtet werden:

Der eigentliche Skandal besteht darin, daß — und dies ist ein einmaliger Vorgang in der Justizgeschichte der Bundesrepublik Deutschland — bestimmte linke publizistische Organe, wie z.B. der „Stern“ und „Der Spiegel“, in der Vergangenheit regelmäßig rechtswidrig über Protokolle der Staatsanwaltschaften in Bonn und in Köln mit wörtlichen Auszügen informiert worden sind und daß „Spiegel“ und „Stern“ diese rechtswidrig erlangten Protokolle, entgegen klaren rechtlichen Bestimmungen, auch abgedruckt haben. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß „Spiegel“ und „Stern“ auch über andere Ermittlungsprotokolle verfügen und daß damit gerechnet werden muß, daß Bürger, die Spenden an CDU, CSU und FDP gegeben haben, auch in Zukunft durch rechtswidrige Veröffentlichungen publizistisch vorverurteilt und an den Pranger gestellt werden sollen, ob-

wohl gegen sie noch nicht einmal Anklage erhoben worden ist.

Die Veröffentlichungspraxis der Staatsanwaltschaft muß einem rechtsstaatlich denkenden Bürger geradezu unerträglich erscheinen. Die Unschuldsvermutung des Art. 6 Abs. 2 MRK wird faktisch in ihr Gegenteil verkehrt, wenn Bürger ständig in der Öffentlichkeit bloßgestellt werden, ohne sich im mindesten gegen die ihnen im einzelnen nicht bekannten Vorwürfe wehren zu können. Selbst ein späterer Freispruch kann den zuvor angerichteten Schaden nicht wiedergutmachen.

Als die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen durch nordrhein-westfälische Staatsanwaltschaften bekannt wurde, haben der Bundesschatzmeister der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Walther Leisler Kiep, und sein Generalbevollmächtigter, Uwe Lühje, der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen, sie möge gegen sie einen Musterprozeß führen, um im Rahmen eines solchen Verfahrens alle steuerlichen, finanzrechtlichen und strafrechtlich relevanten Dinge klären zu können. Es ist bezeichnend, daß dieser Antrag von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden ist.

Auch die SPD hat Spenden bekommen, auch von Flick

Es ist Tatsache, daß die Sozialdemokraten in den letzten zehn Jahren Spenden in Millionenhöhe bekommen haben. Nach dem Tode des früheren SPD-Schatzmeisters Nau wurde zum Beispiel im Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 1982 eine Summe von 7 647 550,— DM als angebliche Spende von Herrn Nau ausgewiesen. Es ist offenkundig: Die SPD hat die Spender nicht ausgewiesen, weil diese anonym bleiben wollten. Von kaum zu überbietbarer Scheinheiligkeit der SPD ist es daher, wenn Sozialdemokraten Spenden der Wirtschaft an die CDU als verwerflich darstellen.

Die SPD hat auch Spenden in Millionenhöhe vom Flick-Konzern erhalten. Folgende Spenden an die SPD sind bis heute schon bekanntgeworden:

1. Spenden des Flick-Konzerns an die SPD bzw. SPD-nahe Einrichtungen

1.1 Spendenaufstellung gemäß einem Schreiben von Herrn Dr. Heribert Blaschke, Mitglied der Geschäftsführung der Friedrich Flick Industriebeteiligung KGaA, vom 3. September 1984 an den Flick-Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages:

■ Parlamentarisch Politischer Pressedienst

insgesamt wurden von 1969 bis 1977 222 800,— DM gezahlt

■ „Arbeitskreis für kommunalpolitische Bildung e. V.“

für den Zeitraum vom 8. 4. 1967 bis 5. 8. 1969 insgesamt 110 000,— DM

■ Friedrich-Ebert-Stiftung

25. 2. 1975	250 000,— DM
18. 5. 1976	1 000 000,— DM
24. 10. 1977	250 000,— DM
1. 8. 1978	250 000,— DM
4. 9. 1978	10 000,— DM
18. 7. 1979	250 000,— DM
24. 4. 1980	250 000,— DM
14. 8. 1980	500 000,— DM

2 760 000,— DM

■ „Neuer Vorwärts-Verlag“, Bonn-Bad Godesberg, Herausgeber der SPD-Parteizeitung

insgesamt wurden vom 12. 6. 1961 bis 20. 5. 1981 exakt 642 680,60 DM gezahlt

Aus dem Schreiben von Dr. Blaschke: „... daß diese Zahlungen ... mit Herrn Nau — SPD-Schatzmeister — abgestimmt wurden.“ (Schreiben Dr. Blaschke in Faksimile abgedruckt in der Zeitung „Die Welt“ vom 24. Oktober 1984);

1.2 Flick-Buchhalter Diehl notierte zwischen 1974 und 1980 994 000,— DM an „inoffiziellen Zahlungen an die SPD“ aus der „schwarzen Kasse“ des Konzerns, unter anderem wegen

■ Egon Bahr,

früher Bundesminister beim Bundeskanzler

24. 10. 1978	40 000,— DM
--------------	-------------

■ Willy Brandt,

SPD-Vorsitzender

4. 2. 1975	100 000,— DM
13. 6. 1975	40 000,— DM
30. 1. 1980	50 000,— DM

■ Dr. Herbert Ehrenberg,

früher Bundesminister

	40 000,— DM
--	-------------

■ Erhard Eppler,

früher Bundesminister

24. 10. 1978	40 000,— DM
--------------	-------------

■ **Dr. Horst Ehmke,**
stellv. Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion
24. 10. 1978 40 000,— DM

■ **Hans Jürgen Junghans,**
Bundestagsabgeordneter 25 000,— DM

■ **Manfred Lahnstein,**
früher Bundesminister
7. 7. 1980 35 000,— DM

■ **Hans Matthöfer,**
früher Bundesminister
30. 1. 1980 40 000,— DM

■ **Konrad Porzner,**
Parl. Geschäftsführer der
SPD-Bundestagsfraktion
21. 5. 1974 20 000,— DM
19. 4. 1979 24 000,— DM

■ **Peter W. Reuschenbach,**
Bundestagsabgeordneter 40 000,— DM

■ **Hilmar Selle,**
Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses 19 000,— DM
im Landtag 18 000,— DM
Nordrhein-Westfalen 10 000,— DM

■ **Karl Wienand,**
früher Parl. Geschäftsführer
der SPD-Bundestagsfraktion 40 000,— DM
(Alle Angaben zitiert nach Berichten von
„Bild“ vom 24. Oktober 1984 und „Die
Welt“ vom 24. Oktober 1984.)

1.3 Nach dem Bericht der „Bild“-Zeitung
vom 24. Oktober 1984 geht aus den Flick-
Untersuchungsakten hervor, daß der
Flick-Konzern insgesamt mindestens 4,7
Millionen DM an die SPD oder SPD-nahe
Einrichtungen gezahlt hat.

Die Süddeutsche Zeitung kommt in einem
Bericht ebenfalls vom 24. Oktober 1984
auf die Summe von 4,3 Millionen DM.

2. Neben den Flick-Spenden hat die SPD viele andere Spenden erhalten

**Aus den Rechenschaftsberichten der
SPD geht hervor, daß die SPD in den
zurückliegenden Jahren Millionenbe-
träge an Spenden unter der Bedin-
gung erhalten hat, daß die Herkunft
der Mittel nicht erkennbar ist und
wird.**

Von 1967 bis 1980 wurden der SPD zum
Beispiel über einen sogenannten „Arbeits-
kreis für kommunalpolitische Bildung
e. V.“ (AKB) 3 964 000,— DM an Spenden
zugeleitet.

Im Rechenschaftsbericht der SPD für
1982 sind Spendeneinnahmen von insge-
samt 9 164 988,— DM ausgewiesen. Dies-
ses Rekordergebnis wird so erläutert: „Im
Rechnungsjahr 1982 hat die Partei folgen-
de nach § 25 des Parteiengesetzes ange-
bepflichtige Spenden vereinnahmt: Alfred
Nau, Rotdornweg 71, Bonn: 7 647 550,—
DM.“ Alfred Nau, der vorherige SPD-
Schatzmeister, hat dieses Geld von ver-

schiedenen Wirtschaftsunternehmen ein-
getrieben und die Namen nie bekanntge-
geben. Inzwischen ist Nau am 18. Mai
1983 verstorben.

In einem Vermerk des SPD-Schatzmei-
sters Friedrich Halstenberg vom 22. Janu-
ar 1982 werden eine Reihe von Spenden
festgehalten. Die darin genannten Sum-
men werden bestimmten Namenskürzeln
zugeordnet: HS (Helmut Schmidt/d. Re-
daktion) 248 355,— DM, WB (Willy Brandt)
85 800,— DM, JV (Hans-Jochen Vogel)
32 859,— DM, FH (Friedrich Halstenberg)
603 236,— DM, HJW (Hans-Jürgen
Wischnewski) 400 000,— DM, KvD (Klaus
von Dohnanyi) 45 000,— DM und PG (Pe-
ter Glotz) 5 000,— DM.

Die hier aufgeführten Spenden machen
nur einen Bruchteil dessen aus, was der
SPD insgesamt an Spenden von Gewerk-
schaften und der Wirtschaft zugeflossen
ist. Auf diese Tatsache wird in der Öffent-
lichkeit nicht oder nur selten hingewiesen.

Die GRÜNEN und das Geld der Bürger

Über die Finanzierung der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland wird zur Zeit viel geredet und geurteilt. Die GRÜNEN treten dabei als Ankläger besonders wortstark hervor. Die Rolle des Anklägers steht den GRÜNEN jedoch schlecht an. Denn es spricht viel dafür, daß bei den GRÜNEN sowohl die Parteienfinanzierung als auch die Verwendung der Mittel in vielen Fällen gegen herrschendes Recht verstoßen.

Über 60 Prozent aus Steuermitteln

Das Parteienfinanzierungsgesetz schreibt ausdrücklich vor, daß sich Parteien „überwiegend“ aus eigenen Mitteln finanzieren müssen. Wahlkampfkostenerstattungen dürfen folglich allerhöchstens 50 Prozent der Gesamteinnahmen einer Partei ausmachen.

Bei den GRÜNEN besteht aber bislang ein eklatantes Mißverhältnis zwischen Eigenmitteln und Staatsmitteln. Seit 1980 haben die GRÜNEN mindestens 40,5 Millionen Mark vom Staat bekommen. Die Eigenmittel betragen für diesen Zeitraum jedoch nur 15,3 Millionen Mark.

(Vgl. ZDF, „Bonner Perspektiven“ vom 21. Oktober 1984)

Die Wahlkampfkostenerstattung für die Europawahl brachte den GRÜNEN insgesamt 18,4 Millionen ein; die direkten Wahlkampfkosten der GRÜNEN betragen für diesen Wahlkampf laut STERN (36/1984) und Handelsblatt (5. 7. 1984) jedoch nur rund 1 Million Mark.

(Vgl. STERN, 36/1984; Handelsblatt, 5. Juli 1984)

Dieses Mißverhältnis schafft für die GRÜNEN ein Problem: Grundsätzlich kann ei-

ne Partei nämlich die für sie errechnete Summe der Wahlkampfkostenerstattungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie eine gleichhohe Summe an Eigenmitteln (Einnahmen aus Beiträgen und Spenden etc.) aufweisen kann.

(Vgl. § 18 Abs. 6 des Parteiengesetzes)

Die GRÜNEN wollen nun ihre Einnahmestruktur dadurch „korrigieren“, daß sie kostenlos geleistete Arbeitsstunden von Wahlhelfern u. a. als „Einnahmen“ verbuchen. Eine derartige Praktik hätte zur Konsequenz, daß von den betroffenen Parteiorganisationen der GRÜNEN Lohnsteuer und eventuell Sozialabgaben abgeführt werden müßten, und die betroffenen Wahlhelfer müßten ihrerseits die Einnahmen ihrem jeweiligen Finanzamt melden.

Die Oberfinanzdirektion Köln wurde auf diesen Sachverhalt hingewiesen und hat bereits Ermittlungen eingeleitet.

Vorsätzlicher Mißbrauch öffentlicher Wahlkampfmittel

Gemäß den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dienen die Wahlkampfkostenerstattungen nicht zur Finanzierung der laufenden Tätigkeiten einer Partei, sondern zur Ausrichtung eines angemessenen Wahlkampfes. Der Begriff Wahlkampf darf nicht willkürlich ausgelegt werden. Er umfaßt nicht die generelle politische Arbeit einer Partei, auch wenn dadurch für die eigenen politischen Ziele gewonnen wird. Die GRÜNEN mißbachten diesen Grundsatz ausdrücklich: Ihr Bundesgeschäftsführer, Eberhard Walde, stellt fest, daß die GRÜNEN nicht zwischen normaler Parteiarbeit und Wahlkampf unterscheiden.

(Vgl. ZDF-Sendung „Bonner Perspektiven“ vom 21. Oktober 1984)

Weil die Wahlkampfkostenerstattungen aus dem Bundeshaushalt (und auch aus den Landeshaushalten) in engem Zusammenhang mit den tatsächlichen Wahlkampfausgaben einer Partei stehen müssen, ist es rechtswidrig, wenn die GRÜNEN ihre „Gewinne“ aus der Europawahlkampfkostenerstattung u. a. für folgende Zwecke verwenden:

1. Sechs Millionen Mark sollen als **Rücklagen** zinsgünstig angelegt werden.

(Vgl. Hermann Schulz, *Bundesschatzmeister der GRÜNEN im Stern*, 36/1984)

2. Die GRÜNEN haben einen **Rechtshilfefonds** eingerichtet. Aus ihm werden beispielsweise die Verteidiger von gewalttätigen Demonstranten bezahlt. Für dieses Jahr ist der Fonds schon ziemlich ausgelastet.

(Vgl. *Die Welt*, 10. Oktober 1984)

3. Mit einem **Kampagnefonds** sollen Aktivitäten „im Umfeld“ der GRÜNEN gefördert werden. Ein Filmemacher aus den USA, der die weltweiten Atomkriegsängste dokumentieren soll, erhält 50000 Mark.

(Vgl. *Die Welt*, 10. Oktober 1984)

4. 500000 Mark sollen in einen **internationalen Solidaritätsfonds** zur Unterstützung sogenannter Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt fließen.

(Vgl. *Stern*, 36/1984)

5. 80 Prozent aller Einnahmen fließen nach einem komplizierten Schlüssel in die sogenannten „Ökofonds“ der Bundesländer. Aus diesen **Ökofonds** werden u. a. Subventionen an „Sympathieunternehmen“ gezahlt: Hier einige Beispiele, alle aus der ZDF-Sendung, „Bonner Perspektiven“, vom 21. Oktober 1984.

■ In Bielefeld hat eine **Gärtnerei und Baumschule**, die als normales Wirt-

schaftsunternehmen an jedermann verkauft, für die Beschaffung von Pflanzgut und Ausrüstungsgegenständen einen längerfristigen Kredit in Höhe von 15000 Mark aus dem Ökofonds Nordrhein-Westfalens bekommen.

■ Die **Firma Comuna Metall** Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH in Herford, die Anlagen zur Wärmekraft-Kopplung baut, hat aus diesem Ökofonds 20000 Mark erhalten.

■ Die **„Kommunebewegung alternativer Wirtschaftseinheiten“** gibt an, daß die GRÜNEN 70000 Mark zur Förderung ihrer Programme bewilligt hätten.

■ Ein **Vegetarierrestaurant** in Aachen bekam einen Kredit in Höhe von 7000 Mark von den GRÜNEN zur Finanzierung eines Kühlraumes. Die Höhe der Zinsen darf der Wirt selbst bestimmen.

■ Während der Herbstmanöver haben die GRÜNEN die **Kosten der Miete für ein Lokal** übernommen, das der Friedensbewegung zur Verfügung stand.

6. Aus internen Papieren geht hervor, daß die GRÜNEN für **Manöverbehinderungen** in diesem Herbst mindestens 5000 Mark bezahlt haben.

(Vgl. ZDF, „Bonner Perspektiven“ vom 21. Oktober 1984) Laut TAZ vom 4. Juli. 1984 wurden die Kosten, die ein Vorbereitungsstab für die Ausrichtung der Störmanöver im Fulda-Gap hatte, ebenfalls aus den Ökofonds bezahlt.

Diese Beispiele belegen eindeutig, daß die GRÜNEN Steuergelder vorsätzlich mißbrauchen. Dies kann nicht geduldet werden. Die Finanzierungspraktiken der GRÜNEN sind gesetzeswidrig und beweisen einmal mehr, daß die GRÜNEN mit einer doppelbödigen Moral leben.

Der Generalsekretär der CDU, Heiner Geißler, hat dem Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN, Otto Schily, den folgenden offenen Brief geschrieben:

Sehr geehrter Herr Schily,

Sie haben heute in einem Rundfunk-Interview behauptet, daß sich in der Frage der Mitbestimmung im CDU-Grundsatzprogramm von 1978 „durch den rüden Einfluß des Flick-Konzerns“ die Vorstellungen der Industrie gegen die der Sozialausschüsse durchgesetzt hätten.

Sie sind sowohl einer wichtiguerischen Notiz des Flick-Büros vom 15. September 1978 als auch den absichtsvollen, aber nichtsdestoweniger falschen Schlußfolgerungen des Spiegels in der Ausgabe dieser Woche aufgesessen.

Da ich der Vorsitzende der Grundsatzprogramm-Kommission der Christlich Demokratischen Union gewesen bin, kann ich Sie authentisch darüber informieren, daß mit der abschließenden Formulierung sich die Vorstellungen der Sozialausschüsse gegenüber anderen Überlegungen durchgesetzt haben. Der Bundesparteitag hat nämlich einmütig unter Ziffer 79 beschlossen, ich zitiere wörtlich: „Die Mitbestimmung und die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer sind Ausdruck christlich-sozialen Gedankengutes und eine Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft.“ Und jetzt kommt die entscheidende Passage: „Wir wollen ein neues Unternehmensrecht auf der Grundlage der Hamburger Parteitagsbeschlüsse des Jahres 1973.“ In diesem Beschluß, der durch diese Entscheidung des Bundesparteitages 1978 zum Bestandteil des Grundsatzprogramms der CDU geworden ist, fordert die CDU u. a.:

- „Die gleichberechtigte Kooperation der in Unternehmen tätigen Kräfte.“
 - „Ein neues Unternehmensrecht, das den arbeitenden Menschen als Mitglied des Sozialverbandes Unternehmen behandeln soll.“
 - „Ein partnerschaftliches Verhältnis von Arbeitnehmer, Kapitaleigner und Unternehmensleitung auf der Grundlage der Parität.“
 - „Die gleichberechtigte gesellschaftsrechtliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer.“
- Dies alles wird begründet in der Präambel mit dem Satz: „Denn die Würde des arbeitenden Menschen verlangt seine Teilhabe an den Entscheidungen, die die Bedingungen für seine Arbeitswelt setzen.“

Der von der Grundsatzprogramm-Kommission vorgelegte Entwurf zu diesem Thema, auf den sich offenbar die Bedenken des Herrn von Brauchitsch bezogen haben, ist durch die endgültige Beschlußfassung des Bundesparteitages ersetzt worden durch die Aufnahme des gesamten Hamburger Mitbestimmungsbeschlusses in das Grundsatzprogramm der CDU. Wie Sie aus den beiliegenden Dokumenten unschwer ersehen können, ging der Beschluß des Parteitages über den Entwurf der Grundsatzprogramm-Kommission sowohl inhaltlich wie in der Konkretisierung darüber weit hinaus.

Ich übersende Ihnen in der Anlage die entsprechenden Dokumente, verbunden mit der Hoffnung, daß Sie in Zukunft das Grundsatzprogramm der CDU mindestens genauso intensiv studieren wie die Flick-Akten.

Interview von Bundeskanzler Helmut Kohl im „Heute-Journal“ am 25. Oktober 1984

Frage: Sie sind der Vorsitzende der Partei, der auch Rainer Barzel angehört. Hat der Rücktritt von Barzel die Situation der Union erleichtert?

Antwort: Nun, wir hatten in den letzten Tagen eine sehr, sehr schwierige Situation. Es gibt die selbstverständliche Solidarität zu Rainer Barzel, dem unsere Partei auch viel verdankt, in der Vergangenheit und auch jetzt in den letzten Jahren als Präsident des Deutschen Bundestages. Und es gab diese öffentliche Diskussion, aus der Rainer Barzel seine persönliche Entscheidung getroffen hat, die Konsequenzen gezogen hat. Das ist eine Entscheidung, die ich respektiere. Und es wird sich nach schon kurzer Zeit zeigen — dessen bin ich sicher —, daß viele, die ihn jetzt kritisieren, auch ein Wort des Dankes für ihn finden werden. Ich will das ausdrücklich hier erwähnen.

Frage: Ich würde gerne auf die erste Frage zurückkommen: Ein Opfer nur des bösen Scheins?

Antwort: Das ist eine persönliche Entscheidung, wie ich gesagt habe. Und daß Rainer Barzel ganz gewiß all das, was ihm vorgeworfen wurde und was sich ja auch dann in seiner Anhörung aufgelöst hat, nicht getan hat, daß er nicht gegen irgendwelche Rechtsbestimmungen verstoßen hat, ist ja inzwischen offenkundig geworden. Es ist ja

eine politische Ermessensfrage, die er letztlich dann so entschieden hat, wie er es getan hat aus Gründen des Ansehens des Amtes, auch aus Gründen unserer eigenen Partei — (das) hat er beides so betont.

Frage: In Ihrer Fraktion, in Ihrer Partei, besteht die Befürchtung, daß dieser Stoß gegen Barzel eigentlich gegen Sie und gegen die Regierung gerichtet ist.

Antwort: Das ist sicherlich auch wahr.

Frage: Was wollen Sie dagegen tun?

Antwort: Wenn Sie die ganze Kampagne betrachten im Zusammenhang mit Parteispenden, fällt Ihnen ja zunächst auf, daß eine ganze Reihe jener, die die Kampagne anführen, von Parteispenden der FDP, der CSU und der CDU sprechen. Von den erheblichen Parteispenden anderer politischer Gruppierungen, beispielsweise der deutschen Sozialdemokratie, wird weniger gesprochen.

Was ist eigentlich die Frage, die sich uns stellt? Der frühere Bundespräsident Walter Scheel hat es ja in diesen Tagen ganz richtig und offen angesprochen, ähnlich wie ich das ja in der Debatte der letzten Monate getan habe. Wir haben zwischen 1949 und 1979 einen Rechtszustand in der Bundesrepublik gehabt, nachdem eben Parteispenden dieser Weise möglich

waren, Spender und Spendensammler mit Recht darauf verweisen konnten, daß sie gutgläubig sind, daß die, die uns demokratischen Parteien Geld gespendet haben, mit Recht darauf verweisen konnten, daß das eine gute Sache ist, demokratische Parteien in ihrem Auftrag, in ihren Aufgabenstellungen zu unterstützen.

Ich habe — und niemand anderes — ich selbst als Parteivorsitzender habe bereits ab 1974/75 damit begonnen zu versuchen, eine rechtliche Regelung zu erreichen. Das ist an der damaligen Parlamentsmehrheit, das ist an der Sozialdemokratischen Fraktion und Partei gescheitert.

Wir haben dann — wir, die Union — unsere Freunde in Niedersachsen, die dortige Landesregierung, gebeten, ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anzustrengen. Das führte dann zu dem sogenannten „Niedersachsen-Urteil“ im Jahr 1979. Wir haben uns als Bundespartei danach strikt an dieses Urteil gehalten. Insofern haben wir allen Grund zu sagen, wir haben guten Glaubens gehandelt. Und diejenigen, die uns Geld gespen-

det haben, haben keinen Grund, sich kriminalisiert zu fühlen.

Frage: So ungeregelt, wie lange Zeit die Parteispenden waren, so ungeregelt sind auch die Nebeneinkünfte der Abgeordneten, wie sich jetzt bei der Angelegenheit Barzel gezeigt hat. Was gedenkt die Union da zu tun?

Antwort: Wir haben 1983 zum 1. Januar die Sache der Parteispenden mit der jetzigen Mehrheit, wie Sie wissen, der sich dann allerdings auch im Plenum die Sozialdemokraten angeschlossen haben, vernünftig geregelt. Die Erfahrung der letzten Wochen, auch mancherlei ganz ungerechtfertigte Anwürfe gegen viele Kollegen, nicht nur gegen einen, aus den letzten Tagen zeigen mir, daß es notwendig ist, daß sich die Fraktionen insgesamt — ich bin sehr dafür, daß wir als CDU/CSU hier auch dabei federführend tätig werden, wenn es andere wünschen — sich zusammensetzen und die bestehenden Bestimmungen überprüfen und die Frage stellen, ob sie novelliert werden müssen. Und wenn dies notwendig ist, was ich vermute, sollten wir das bald tun.

■ ERZIEHUNGSJAHR

Fadenscheinige Vorwürfe der SPD

Ab 1. Januar 1986 werden Zeiten der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Die Regierung Helmut Kohl hält Wort und verwirklicht eine alte Forderung der CDU. Erstmals werden die Erziehungsarbeit in der Familie und die außerhäusliche Erwerbstätigkeit gleich bewertet. Mit Nachdruck hat Bundesarbeitsminister Norbert Blüm die fadenscheinigen Vorwürfe der SPD zurückgewiesen und die Sozialdemokraten an ihre eigene Untätigkeit erinnert:

Die SPD hat während ihrer Regierungsverantwortung in Bonn zur sozialen Sicherung der Mütter nur gegackert und Versprechungen gemacht. Mit leeren Händen und vollen Backen macht sie nun Front gegen das von der christlich-liberalen Koalition beschlossene Erziehungsjahr in der Rentenversicherung.

In diesem Zusammenhang wirft die SPD der CDU/CSU vor, daß sie 1972 im Bundestag das Babyjahr verhindert habe. Gott sei Dank, kann man dazu im Nachhinein nur sagen; denn so sah das Babyjahr à la SPD von 1972 aus:

— Zugedacht war es nur solchen Müttern, die ohnehin einen Rentenanspruch hatten, das vor allem erwerbstätigen Müttern. Da es als Rentenzuschlag ausgestaltet war, der sich am versicherten Einkommen des einzelnen orientiert hätte, konnte sein Wert sowohl bei 2,50 Mark als auch bei über 50,— Mark monatlich liegen (heutige Werte). Dies bedeutet, daß Frauen mit niedrigem Verdienst weniger für die Kindererziehung bekommen hätten als

Frauen mit hohem Verdienst. Aber auch nicht alle erwerbstätigen Mütter wären in den Genuß des Babyjahres gekommen, da es als Rentenzuschlag nur rentensteigernd, nicht aber rentenbegründend gewirkt hätte. Damals lag die Mindestanwartschaft für ein Altersruhegeld noch bei 15 Jahren, und so wären Frauen mit weniger als 15 Versicherungsjahren leer ausgegangen.

— Das Babyjahr à la SPD sollte von den Beitragszahlern der Rentenversicherung finanziert werden. Es hätte bis 1986 18,2 Milliarden Mark gekostet. So nachzulesen im Sozialbericht 1972. Dieses Geld hätte in den Kassen der Rentenversicherung gefehlt. Man wird sich daran erinnern müssen, wenn sich die SPD wieder als Wachapostel der Rentenfinanzen aufspielt.

— In ein und derselben Presseerklärung wirft die SPD jetzt der CDU/CSU vor, daß sie bis 1972 das Babyjahr à la SPD verhindert habe und Erziehungszeiten in der Rentenversicherung nur Frauen zuerkennt wolle, die nach Inkrafttreten des Gesetzes 65 Jahre alt werden. Hier wird Scheinheiligkeit zum Prinzip. Das 1972 gescheiterte Babyjahr der SPD sollte nur den Frauen gewährt werden, denen eine Versicherungsrente neu bewilligt wird — so nachzulesen in der Bundestagsdrucksache VI/2916. Die SPD wollte also alle bereits in Rente befindlichen Mütter ausklammern. Sie hat deshalb kein Recht, heute scheinheilig Zensuren zu verteilen. Sicher wäre es wünschenswert, das Erziehungsjahr in der Rentenversicherung, allen Rentnerinnen zuzuerkennen. Aber das

würde auf Anheb fünf bis sechs Milliarden Mark jährlich kosten, und angesichts der von der SPD hinterlassenen Kassenlage können nicht alle Versäumnisse der Vergangenheit auf einen Schlag ausgeräumt werden. Aber sollen wir deshalb auch darauf verzichten, in Zukunft Ungerechtigkeiten zu beseitigen? Eine Alles-oder-Nichts-Politik führt, wie die Vergangenheit belegt, meist zu Nichts. Wir haben uns entschieden, für die Zukunft einen sozialpolitischen Durchbruch zu schaffen; denn noch nie wurde in der Rentenversicherung die Erziehungsarbeit in der Familie gleichgestellt mit der Erwerbsarbeit.

Im Gegensatz zum Babyjahr der SPD steigt das Erziehungsjahr nicht nur die Rente, sondern begründet auch Rentenansprüche. Als Beiträge mit 75 Prozent des durchschnittlichen Einkommens bewertet, verhilft das Erziehungsjahr vielen Frauen überhaupt erst zu einem eigenen Rentenanspruch. Dies muß vor allem im Zusammenhang damit gesehen werden, daß die christlich-liberale Koalition die Mindestanwartschaft für die Altersrente von 15 auf fünf Versicherungsjahre gesenkt hat. Während früher vielen Müttern Beitragsjahre verloren gingen, weil sie für die Mindestanwartschaft nicht ausreichten, kann in Zukunft eine Frau, die fünf Kinder erzo-gen hat, allein damit einen Anspruch auf Altersrente erwerben. Nur drei Beitragsjahre und Erziehungsjahre für zwei Kinder reichen in Zukunft ebenfalls aus, um einen Rentenanspruch zu begründen. Und wer vielleicht vier Kinder erzo-gen und keine eigenen Versicherungszeiten hat, der kann mit der Nachzahlung von einem Jahr Mindestbeiträge auch noch zu einem eigenen Rentenanspruch kommen.

Wie die Regierung Helmut Kohl leistungsfeindliche Ungereimtheiten in der Rentenversicherung ändert, soll ein Beispiel plastisch machen:

— Eine Frau hat zehn Rentenversiche-

rungsjahre, und sie hat drei Kinder erzo-gen. Sie bekam früher überhaupt keine Altersrente, und sie wäre auch beim Babyjahr der SPD leer ausgegangen. Jetzt gehen ihre Versicherungsjahre nicht mehr verloren, und sie bekommt in Zukunft auch noch drei Versicherungsjahre für die Kindererziehung, die pro Kind 25 Mark Monatsrente ausmachen (heutiger Stand). Wenn sie in den zehn Erwerbsjahren 75 Prozent vom Durchschnitt verdient hat, macht das eine Altersrente von insgesamt monatlich 345 Mark. Früher bekam sie null.

Die Regierung Helmut Kohl macht eine frauenfreundliche, leistungsorientierte Rentenpolitik. Und zu den Leistungen der Mütter gehört, daß sie mit ihrer Erziehungsarbeit überhaupt erst den Generationsvertrag auch für die Zukunft tragfähig gemacht haben. Das wird nun erstmals in der Rentenversicherung bewertet.

Lage der freien Berufe

Zu einem Gespräch über die Probleme der freien Berufe empfingen der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Alfred Dregger, und der stellvertretende Vorsitzende, Hansheinz Hauser, die Präsidenten des Bundesverbandes der Freien Berufe, Professor J. F. Deneke und Hubert Möckershoff, sowie Hauptgeschäftsführer Dietrich Rollmann. Zur Frage der Besteuerung der Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen erklärten die Vertreter der Fraktion, auch aus der Sicht der Fraktion sei es wünschenswert, die Steuerfreiheit der Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen an die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung anzubinden. Die Fraktion werde sich bei den anstehenden Beratungen über die Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften und des Vorsorgebereichs im Rahmen der Möglichkeiten des Bundeshaushalts für dieses Anliegen einsetzen.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
5300 BONN 1
POSTVERTRIEBSSTÜCK
Z 8398 C
GEBÜHR BEZAHLT

■ ZITAT

Durchsichtiges Ablenkungsmanöver

Ja, ist denn das die Möglichkeit! Da schießen die SPD-Publikationen „Vorwärts“ und „Parlamentarisch-Politischer Pressedienst“ (PPP) aus allen Rohren. Da trieft es nur so vor Empörung über das angeblich verwerfliche Verhalten von Unionspolitikern. Und dann muß man lesen, daß aus dem Millionen-Spendentopf der Firma Flick für die SPD auch der „Vorwärts“ und der „PPP“ reichlich bedacht worden sind.

Ach, was gibt es doch für veritable Saubermänner in der SPD. Wie geradezu vorbildlich handhaben sie die moralischen Argumente — wenn es gegen den politischen Gegner geht. Und wie viele gutgläubig-vergebliche Zeitgenossen nicken bedächtig mit dem Kopf ob dieser wahrhaft edlen und tugendreichen Appelle an die Sauberkeit im Staat.

Nur: In diesem Fall leider Pech gehabt, daß es sich nicht verheimlichen ließ, wie sehr sich die Saubermänner von heute zu jener Zeit, als sie noch das Regierungslager vertraten, gehörig eindecken ließen aus jenen Töpfen von Flick,

bei dessen Namensnennung sie heute vor Empörung aufheulen.

Dieses Pharisäertum ekelt einen an, diese Scheinheiligkeit der SPD ist nicht mehr zu überbieten. Denn Sozialdemokraten waren es — und so lange ist das nicht her, daß es keiner mehr weiß —, die sich in ihrer Regierungszeit von Flick in unvorstellbarer Weise haben bedienen lassen. Schließlich ist der Flick-Untersuchungsausschuß deshalb zustande gekommen, weil der Vorwurf existiert, daß die Regierung Schmidt dem Flick-Konzern eine Steuerbefreiung nach § 6b des Einkommensteuergesetzes gewährte, nachdem der Konzern mit seinen Millionen Einfluß zu nehmen versucht hatte.

Es ist eindeutig: Damit hat die CDU nichts zu tun. Wer dennoch versucht, jetzt die CDU da mit hineinzuziehen, in einer durchsichtigen Verquickung von verschiedenen Tatbeständen, handelt vorsätzlich wider besseres Wissen. Die gegenwärtige Empörung der SPD ist Heuchelei. Sie dient einzig und allein dem Zweck der Ablenkung.

Aber so einfach ist das nicht, wie es sich die Propagandisten der SPD, einschließlich der mit Flick-Geld gefütterten SPD-Organen „Vorwärts“ und „PPP“ gedacht haben. Die Fakten gehören auf den Tisch, und zwar alle. Dazu gehört auch die Antwort auf die Frage, was „Vorwärts“ und „PPP“ mit dem Flick-Geld gemacht haben.

Deutschland-Union-Dienst, 24. Okt. 1984

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Heinz Winkler, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41. **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 22 10 81. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 5 44-3 04. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lüthje, Eberhard Luetjohann. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7 504 152 (BLZ 380 500 00), Postcheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 48,— DM. Einzelpreis 1,20 DM. **Druck:** VVA-Druck, Düsseldorf.

UID